

Methodische Hinweise zur Haushalte- und Familienberichterstattung

Stand: 01.06.2022

Erschienen am 20. Juni 2022

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Informationen zu Auswertungen

Gebietsstand

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für "Früheres Bundesgebiet ohne Berlin" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 ohne Berlin-West.

Die Angaben für "Neue Länder einschließlich Berlin" beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin (Berlin-West und Berlin-Ost).

Zeichenerklärung

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis 120) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler durchschnittlich zwischen 10 % und 15 %)

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler durchschnittlich über 15 %)

Abkürzungen

Abs. = Absatz

BA = Bundesagentur für Arbeit

BGBL. = Bundesgesetzblatt

bzw. = beziehungsweise

einschl.= einschließlich

ILO = International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)

Nr. = Nummer

S. = Seite

o.ä. = oder ähnliches

usw. = und so weiter

z.B. = zum Beispiel

Rundungsdifferenzen

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit (fünf Kommastellen) als im Text angegeben; insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu

Abweichungen kommen.

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort „davon“ kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort „darunter“. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte „und zwar“ gebraucht worden. Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Haushalte

Im Mikrozensus wird ein Haushalt definiert als zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalt). Voneinander unterschieden werden Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte.

Bei Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich um öffentliche und private Einrichtungen wie z.B. Pflegeheime oder Klöster. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, da ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen werden. Gemeinschaftsunterkünfte werden in der Haushalteberichterstattung nicht berücksichtigt.

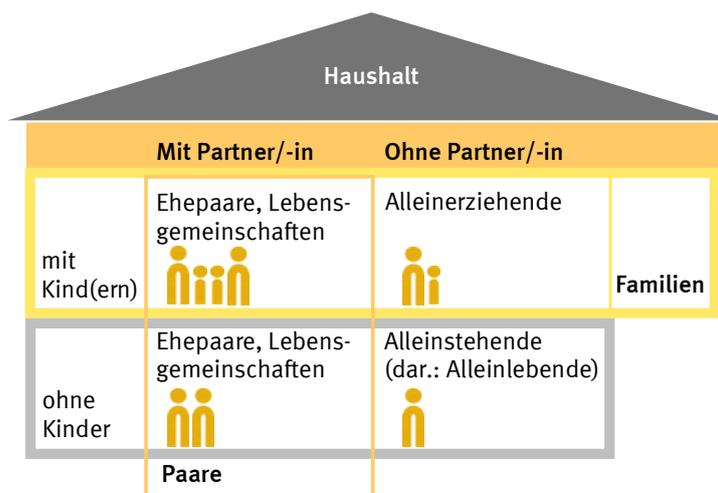
Bis einschließlich 2019 wurden in der Haushalteberichterstattung Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz ausgewiesen. Der Wohnsitzstatus der Bezugsperson des Haushalts galt hierbei als ausschlaggebend dafür, ob es sich um einen Haushalt am Haupt- oder Nebenwohnsitz handelte. Seit dem Berichtsjahr 2020 werden Haushalte in Hauptwohnsitzhaushalten ausgewiesen. Ein Hauptwohnsitzhaushalt liegt dann vor, wenn mindestens ein Haushaltsmitglied, welches 16 Jahre oder älter ist, mit Hauptwohnsitz im befragten Haushalt lebt. In dem Aufsatz [„Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020“](#) können die mit dem Mikrozensus 2020 vorgenommenen Veränderungen in der Haushalteberichterstattung im Detail nachgelesen werden.

Zur Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten zählen alle Haushaltsmitglieder eines Hauptwohnsitzhaushaltes.

Das Lebensformenkonzept

Für familienstatistische Auswertungen wird seit 2005 das so genannte Lebensformenkonzept im Mikrozensus verwendet. Gemäß dem Lebensformenkonzept werden die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt lebenden Personen zu Lebensformen gruppiert. Insgesamt werden vier verschiedene Lebensformen voneinander unterschieden. Diese sind Paare mit Kind(ern), Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende.

Systematik der Familien- und Lebensformen im Mikrozensus



Gemäß dem Lebensformenkonzept handelt es sich bei einer Familie um eine Eltern-Kind-Gemeinschaft. Somit sind gemischtgeschlechtliche sowie gleichgeschlechtliche Paare sowie alleinerziehende Elternteile mit Kind/Kindern im Haushalt eine Familie. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie stets aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die mit einer Partnerin oder einem Partner leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Bis einschließlich 2019 wurden in der Familienstatistik Personen nur dann als Kind ausgewiesen, wenn diese ohne Partner und eigene Kinder im elterlichen Haushalt lebten, sowie den Familienstand „ledig“ aufwiesen. Seit dem Berichtsjahr 2020 bleibt der Familienstand zur Abgrenzung von Kindern unberücksichtigt. Sofern es in Auswertungen der Jahre vor 2020 nicht ausdrücklich „ledige Kinder“ heißt, wird die neue Definition von Kindern auch für diese Jahre angewandt. D.h. es wird eine Rückrechnung für die Jahre vor 2020 vorgenommen.

Bis einschließlich 2019 wurden in der Familienstatistik Lebensformen am Hauptwohnsitz ausgewiesen. Eine Lebensform wurde als Lebensform am Hauptwohnsitz klassifiziert, wenn die Bezugsperson der Lebensform ihren

Hauptwohnsitz in dem befragten Haushalt hatte. Seit 2020 werden in der Familienberichterstattung Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten ausgewiesen. Anders als bisher ist zur Bestimmung von Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten nicht mehr allein der Wohnsitzstatus der Bezugsperson der Lebensform maßgebend. Sofern mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz im befragten Hauptwohnsitzhaushalten lebt, handelt es sich um eine Lebensform in Hauptwohnsitzhaushalten.

Wird die Bevölkerung in Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten ausgewiesen, so handelt es sich hierbei um alle Mitglieder von Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienberichterstattung auf Basis des Mikrozensus

Die Berichtswoche

Bis einschließlich 2004 wurde die Befragung mit Bezug zu einer einzigen Woche des Jahres durchgeführt. In der Regel wurden alle Befragten zur letzten feiertagsfreien Woche des Aprils befragt. Seit 2005 werden die Befragungen gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt. Die Angaben der Befragten bezogen sich jeweils auf die der Befragung vorangegangene Woche (gleitende Berichtswoche). In Folge der Umstellung auf eine unterjährige Befragung, kommt es bei den Ergebnissen zur Anzahl von Haushalten und Lebensformen zu geringfügigen Schwankungen.

Mit dem Mikrozensus 2020 wurde die feste Berichtswoche eingeführt. D.h. den ausgewählten Auswahlbezirken wird eine bestimmte Woche zugewiesen auf welche sich die Angaben der auskunftspflichtigen Haushalte beziehen. Es ist dabei unerheblich, ob die Befragung der Haushalte eine Woche nach der Berichtswoche, zwei Wochen nach der Berichtswoche oder noch später stattfindet, die Angaben der Haushalte beziehen sich unabhängig vom Befragungszeitpunkt auf die dem Auswahlbezirk zugewiesene feste Berichtswoche.

Neue Hochrechnung auf Basis des Zensus 2011

Ab 1991 bis zum Jahr 2010 werden die Ergebnisse des Mikrozensus unter Verwendung von fortgeschriebenen Ergebnissen auf Basis der Volkszählung 1987 und der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990 hochgerechnet. Ab dem Jahr 2011 verwendet der Mikrozensus die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 als Hochrechnungsrahmen.

Mit dem Zensus 2011 wurde für das Jahr 2011 eine niedrigere Bevölkerung ermittelt, als auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. Mit dem neuen Hochrechnungsrahmen geht auch eine Reduzierung der ausgewiesenen Haushalte- und Familienzahlen einher. Die Korrektur des Niveaus fällt für kleine Haushalte und Alleinstehende etwas größer aus als für größere Haushalte sowie Familien und Paare ohne Kinder. Insgesamt bleiben dabei jedoch die Strukturen der Haushalte sowie der Lebensformen auch mit dem neuen Hochrechnungsrahmen stabil. Weitere Information hierzu finden sich unter [Hochrechnung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011](#).

Methodische Effekte im Mikrozensus 2016

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ein weiterer Effekt, der die Ergebnisse in diesem Berichtsjahr beeinflusst, ist mit der ungewöhnlich starken Zuwanderung insbesondere durch Schutzsuchende verbunden. Bei der überwiegenden Mehrheit der Aufnahmeeinrichtungen handelte es sich nicht um

Wohngebäude, was zur Folge hatte, dass die dort lebenden Menschen für den Mikrozensus nicht befragt wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollte deshalb berücksichtigt werden, dass diese auf Angaben der in Privathaushalten lebenden Ausländern beruhen.

Im Einzelnen hat dies folgende Auswirkungen: Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Auswahlinheiten sind sogenannte Klumpen beziehungsweise künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden bis einschließlich 2015 die Angaben aus der Volkszählung 1987 (für das frühere Bundesgebiet) und aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR (für die neuen Bundesländer) genutzt. Mit dem Zensus 2011 wurde eine neue Datengrundlage geschaffen. Ab dem Berichtsjahr 2016 beruhen die Zufallsstichproben auf den Daten des Zensus 2011. Der Umstieg auf eine neue Auswahlgrundlage hat 2016 zu einigen Änderungen in den vom Mikrozensus bisher aufgezeigten Haushalts- und Familienstrukturen geführt. Ihre Ursachen gehen im Wesentlichen auf eine bessere Berücksichtigung der Neubauten zurück.

In den Zufallsstichproben auf Basis der alten Zählungen (bis einschließlich 2015) konnten die Neubauten im Laufe der Jahre nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Da aber in Neubauwohnungen überdurchschnittlich häufig Familien wohnen, führte dies offenbar zu einer Untererfassung von Familien beziehungsweise großen Haushalten. Bei der Umstellung der Zufallsstichprobe auf die neue Auswahlgrundlage auf Basis des Zensus 2011 stieg der Anteil der Neubau-Auswahlbezirke an allen Auswahlbezirken. Dadurch gelang es besser als mit der bisherigen Auswahlgrundlage, 1 % der Bevölkerung strukturgerecht abzubilden. Eine wichtige Folge dieser methodischen Umstellung ist, dass der Mikrozensus 2016 mehr Familien beziehungsweise größere Haushalte als der Mikrozensus 2015 aufweist.

Für das Jahr 2016 kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse zu Haushalten und Lebensformen insgesamt zuverlässig sind. Der Trend zu kleineren Haushalten und weniger Familien wurde jedoch vor 2016 offenbar überzeichnet, wenngleich die Entwicklungstendenzen treffend aufgezeigt und von neuen Ergebnissen bestätigt wurden.

Unabhängig von der neuen Auswahlgrundlage kommt 2016 ein weiterer Effekt zum Tragen, der mit einer ungewöhnlich starken Zuwanderung insbesondere Schutzsuchender zusammenhängt. Da die in den Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebenden Menschen im Mikrozensus nicht befragt werden konnten, ist die Familienstruktur der Schutzsuchender nicht bekannt. Bei der Interpretation der Mikrozensus-Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollte deshalb berücksichtigt werden, dass diese auf den Angaben der in Privathaushalten lebenden Ausländerinnen und Ausländer beruhen. Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung könnte dies unter anderem zu einer Überschätzung der ausländischen Familien führen. Weitere Hinweise hierzu finden sich im Kapitel 9 des Qualitätsbericht Mikrozensus 2016.

Erfassung von unverheirateten Paaren mit Auskunftspflicht ab 2017

Seit 1996 wurde im Mikrozensus auf freiwilliger Basis erhoben, ob ein unverheiratetes Paar im Haushalt lebt. Ein kleiner Teil der Befragten hatte diese Frage in der Vergangenheit nicht beantwortet, so dass einige unverheiratete Paare nicht erfasst werden konnten.

Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die Anzahl der unverheirateten Paare liegt geringfügig über dem vorherigen Stand, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

Weitere Informationen finden sich im Artikel [„Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab 2017“](#).

Die Neuregelung des Mikrozensus und die Corona-Pandemie in 2020

Der Mikrozensus ist neu gestaltet worden. Neben der bereits seit Langem integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) wird seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) im Mikrozensus erhoben. Die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten ist seit dem Erhebungsjahr 2021 ebenfalls Bestandteil des Mikrozensus. Durch die Integration dieser neuen Bestandteile ergeben sich viele neue Auswertungsmöglichkeiten. Der neugestaltete Mikrozensus ist jedoch auch mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe, sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus ab 2020 werden beschrieben im Aufsatz [„Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“](#).

Für den neu gestalteten Mikrozensus wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von technischen Problemen begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung ein. Verschärft worden ist diese Situation durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020. Der vorrangige Erhebungsweg der Befragung durch einen Interviewer in der Wohnung der Befragten konnte nur stark eingeschränkt realisiert werden. Dies führte zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich. [Weitere Informationen finden sich hier.](#)

Die Abwägung zwischen Ergebnissicherheit und Veröffentlichungspraxis führt zu einer konservativen Bereitstellung von Ergebnissen. Daher ist aufgrund der genannten Besonderheiten des Jahres 2020 die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar.

Die Qualität der Jahresergebnisse aus dem Mikrozensus 2020 ist auf Bundesebene im Allgemeinen weiterhin gewährleistet. Trotz einer allgemein guten Datenqualität des Mikrozensus 2020 lassen sich jedoch Sprünge in den Ergebnissen finden, für die es keine parallelen in den Vorjahren gibt. So hat sich die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind aus den beschriebenen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Allgemeine Hinweise zur Interpretation von Zeitreihen der Haushalts- und Familienstatistik

In den Zeitreihen der Haushalts- und Familienstatistik spiegeln sich die oben beschriebenen methodischen Effekte wider, die bei der Interpretation berücksichtigt werden müssen. Dies gilt dann, wenn Zeiträume betrachtet werden, welche die Zeitpunkte der methodischen Änderungen von 2005, 2011, 2016, 2017 und 2020 abdecken.

Die Entwicklungen der Haushalts- und Familienstrukturen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Es empfiehlt sich daher einen möglichst langen Betrachtungsrahmen zu wählen, um untypische Veränderungen in der zeitlichen Entwicklung als solche zu erkennen. Fallen sie zeitlich mit methodischen Änderungen zusammen, so ist dies ein Hinweis darauf, dass die methodischen Änderungen diese Sprünge verursacht haben können oder zumindest dazu beigetragen haben.

Besondere Vorsicht ist beim Vergleich von Jahresergebnissen geboten, welche vor und nach einer methodischen Änderung liegen (z.B. der Vergleich der Jahresergebnisse 2015 und 2016). Hier sollten Ergebnisse keinesfalls als Veränderung gedeutet werden, wenn diese im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Telefon	Mikrozensus-Bereich: Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsstatistik, Arbeitsmarkt Mikrozensus-Bereich: Haushalte und Familien Mikrozensus-Bereich: Migration Mikrozensus-Bereich: Wohnen	0611 / 75 - 4868 0611 / 75 - 2262 0611 / 75 - 2262 0611 / 75 - 8880
E-Mail	Kontaktformular	
Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes (Genesis) Homepage	https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon http://www.destatis.de https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html#sprg233374	Schnellsuche: Mikrozensus
Was ist der Mikrozensus?	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html	
Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=208888	
Redesigned microcensus as of 2020	https://www.destatis.de/EN/Themes/Society-Environment/Population/Households-Families/Methods/microcensus-2020.html	
Glossar	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar.html	
Qualitätsbericht	https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html	Rubrik Mikrozensus
Artikel aus der Publikation „WISTA - Wirtschaft und Statistik“	<ul style="list-style-type: none">• Haushalte mit drei Generationen, 5/2021.• Messfehler bedingter Bias bei kleinen Teilmengen, 5/2020.• Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020, 3/2020.• Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, 6/2019.• Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus, 3/2019.• Die Abbildung von Einzelkindern auf Basis des Mikrozensus, 1/2019.• Demografische und verhaltensbedingte Einflüsse auf die Entwicklung der Lebensformen von 1997 bis 2017, 5/2018.	

- [Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab 2017, 4/2018.](#)
- [Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf, 1/2018.](#)
- [Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich, 6/2017.](#)
- [Die neue Mikrozensusstichprobe ab 2016, 6/2016.](#)
- [Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit, 1/2007.](#)
- [Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005, 10/2005.](#)
- [Von der "traditionellen Familie" zu "neuen Lebensformen" – Neuerungen in der Familien-berichterstattung des Mikrozensus, 1/2005.](#)

Copyright

<https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/impressum.html>